Zur Praxis: Einige Fallstudien

Ludwig Kaufmann

Bischofssynode: Weder Consilium noch Synodus

Fragmente einer Kritik aus der Sicht der «synodalen Bewegung»

Wenn hier Erinnerungen eines Publizisten gefragt sind, so müßte an erster Stelle von der Offentlichkeitsscheu die Rede sein. Was im Laufe von vier Konzilssessionen mühsam an Offnung errungen worden war, schien 1967, als die Synodus Episcoporum erstmals zusammentrat, alles wieder vergessen zu sein. Die Mauern des secretum um die Vorgänge im vatikanischen Gewölbe der «zerbrochenen Köpfe» (teste rotte) war so abweisend, daß die römische Stadtpresse zwei Tage lang die Synode bestreikte. Wenn es dann nach Jahren doch die Verbesserung gab, daß die Synodalen über ihre eigene Intervention im Plenum eine Zusammenfassung für die Presse einzureichen aufgefordert wurden, so gab es auch Verschlechterungen: insofern sogar die Ergebnisse bzw. Vor-Ergebnisse der offiziellen Geheimhaltung verfielen. Auf die bisher letzte Synode (1987) hin haben deshalb 14 Zeitschriften-Redaktionen eine Eingabe um bessere Information gemacht. Der Gesamteindruck seit der ersten Synode ist der einer Nicht-Kommunikation: Die Bischöfe sollten unter sich bleiben.

Das begann damit, daß die Rolle der *Theologen*, die am Konzil nicht wegzudenken war, auf ganz wenige von der Kurie bestellte Experten

oder Sondersekretäre beschränkt wurde. Ferner wurden die Beobachter der anderen Kirchen ausgeschaltet. Für deren Nicht-Einladung hatte Paul VI. 1967 mindestens noch ein Bedauern übrig. Auf derselben ersten Synode bot sich schließlich die Gelegenheit zur vorübergehenden Öffnung zu dem vom Papst auf einige Tage desselben Monats Oktober anberaumten «3. internationalen Kongress für Laienapostolat». Die Begegnung beschränkte sich aber auf einen Gottesdienst und einen Empfang, und als der Kongreß zwei aus Konsens geborene Eingaben (je zum Thema Mischehen und Geburtenkontrolle) an die Synode machen wollte, gab es dafür nicht einmal einen Briefkasten, geschweige daß eine offizielle Überreichung und Entgegenahme ermöglicht worden wäre.

Wenn der Publizist die Aufgabe hat, das Interesse für eine Sache zu wecken, so hängt er nicht zuletzt von den Erwartungen ab, die sich an sie heften, wie es ja auch Erwartungen sind, die die Geschichte vorantreiben. Die Erwartung nährte sich zu Anfang von der noch lebhaften Erinnerung an das Konzil als Symbol von Wandlung (heute «Perestroika» genannt) einer für unwandelbar gehaltenen Institution in ihrer monarchischen Verfaßtheit: daß sie in Frage gestellt wurde durch eine Versammlung, die sich als solche auf die älteste Tradition (Ostkirchen, Urkirche, Evangelium) berufen konnte und zugleich moderner demokratisch-parlamentarischer Auffassung von der Führung einer Gemeinschaft entgegenkam. Die Frage von Interesse lautete: Was

wird vom Konzil weitergehen?

Daß die altchristlich-synodale Tradition überhaupt noch aktualisierbar war, bewies die authentische synodale Bewegung², die das Konzil im ersten Jahrzehnt nach seinem Abschluß ausgelöst hat und die wir Publizisten als Kommunikationsvorgang auf orts- und regionalkirchlicher Ebene miterleben und vermitteln durften. Papst Johannes XXIII. hatte ja bei der Eröffnung des Konzils ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie ihn die Geschichte lehre, alle, nicht nur die großen «ökumenischen», sondern auch die Provinzial- und Regionalkonzilien die Lebenskraft der Kirche bezeugten. Einzelne Bischöfe, so im deutschsprachigen Raum diejenigen von Hildesheim, Meißen (DDR) und Wien, sagten denn auch sofort eine Diözesansynode an, wozu es juristisch nur der Treue zum CIC-1917 bedurfte, der in den Canones 356-62 und 283 vorschrieb, «wenigstens alle zehn Jahre eine Diözesansynode und mindestens alle zwanzig Jahre eine Provinzialsynode abzuhalten».

In Wirklichkeit waren diese Bestimmungen ein Relikt aus «besseren» Zeiten, das längst nicht mehr urgiert worden war, und so konnte 1966 der Erzbischof-Koadjutor von Wien, Franz Jachym, auch die negative Lehre aus der Geschichte ziehen, welche Bedeutung das Nicht-Abhalten von Synoden für das Glaubensleben der Kirche hatte. Jedenfalls hatte seit der Gründung der Erzdiözese Wien 1469 nur eine einzige Diözesansynode stattgefunden. Wenn es jetzt zur Erneuerung des «demokratischen Elements» (Jachym) kam, so offensichtlich nicht aufgrund von Vorschriften, sondern aus Bedürfnis nach Dialog (Vertreter verschiedener Seelsorgebereiche untereinander und mit dem Bischof) und nach dialogischen Strukturen. Zugleich war man sich bewußt, daß zur Verwirklichung und Weiterführung des Konzils auch die Laien zu Wort kommen müßten, man berief sich auf Lumen gentium 35 (ihr Prophetenamt und ihren sensus fidei) und erreichte ein fifty-fifty von Priestern und Laien. Man begann auch, so in Wien und in der Schweiz, mit einer recht erfolgreichen Basisumfrage: Zahlreiche Gläubige beteiligten sich bzw. schrieben ihren «Brief an den Bischof».

Die Schweizer Synode 1972-75 war eine originelle föderalistische Kombination von Diözeund interdiözesan-nationaler Experten- und Ausgleichsarbeit. Zeitlich voraus ging das niederländische Pastoralkonzil. Um den Einbezug der Laien zu erleichtern, erfand die Kirchenprovinz diesen Namen, weshalb Paul VI. (Brief an Kard. Alfrink vom 23.11.1966) von einem «anspruchsvollen und delikaten Unternehmen», ja von etwas «ganz Neuem und Einmaligem» sprach. Dabei blieb die Beschlußfassung ganz bei den Bischöfen. Trotzdem kam in Rom Mißtrauen auf: Man schätzte es dort nicht, daß an Tabus wie Zölibat, Priestertum der Frau u.a. gerührt wurde. Erklärten auch in der Schweiz die Bischöfe, es werde an der Synode «keine Tabus» geben, und wagten sich die Schweizer sogar weiter als andere auf die Äste hinaus — sie sandten einen sorgfältig erarbeiteten Antrag zur Reform der Lehrprüfungsverfahren an den Papst - so mußten sie - ebenso wie die gleichzeitig (1972-75) abgehaltene Gemeinsame Synode der BRD-Bistümer in Würzburg - erleben, daß die große Mehrzahl aller nach Rom gerichteten Wünsche und Anträge ohne jedes positive Echo blieb. Da zudem im Falle der Schweiz eine von der Synode beschlossene Nachfolgeinstitution — ein interdiözesaner Pastoralrat — von Rom ausdrücklich verboten wurde, endete die für die Bischöfe nicht minder als für die übrigen Synodalen positive Dialog-Erfahrung mit nicht wenig Frustration, die auch daran zu messen ist, daß man in keinem der drei genannten Länder — hinzuzufügen wäre noch der mit weniger Aufwand durchgeführte «Synodale Vorgang» in Österreich³ — auf die Absicht zurückkam, nach einem Intervall von zehn Jahren ein neues synodales Unternehmen zu starten.

War somit das Aufblühen der synodalen Bewegung von kurzer Dauer, so hielt sie doch während des ersten Jahrzehnts in den betreffenden Regionen⁴ das Bewußtsein und die Hoffnung wach, daß etwas von Geist und Praxis des Konzils weitergehe. Kein Wunder, daß von den engagierten Kreisen auch in die römischen Bischofssynoden dieselbe Erwartung gesetzt und daß sie daran gemessen wurden⁵. Denkbar wird man es ja «an sich» in der Tat bezeichnen dürfen, daß man für die Durchführung dieser Bischofssynoden von den genannten Unternehmungen etwas gelernt hätte, zumal zwischen den Leitungsinstanzen der erwähnten Synoden ein internationaler (europäischer) Erfahrungsaustausch gepflegt wurde, an dem jeweils auch ein römischer Vertreter (Bischofskongregation) teilnehmen konnte.

Erst recht hätte man doch wohl erwarten dürfen, daß eine so effiziente, geschichtsmächtige Bischofsversammlung eines ganzen Kontinents wie die von Medellin 1968, die ja vom Papst persönlich eröffnet wurde, zu einer Erfahrungsbasis für die Kommunikationsstruktur der Bischofssynode geworden wäre, und zwar nicht zuletzt ob ihrer induktiven Methoden der Situationserfassung. Auch die Dialogstruktur von Puebla (1979)6 hätte nochmals einen wertvollen Impuls für eine Reform der Arbeitsweise der Bischofssynoden geben können, wenn dafür bei den maßgebenden Instanzen - konkret beim damals neugewählten Papst - Interesse bestanden hätte. In Wirklichkeit kam die bescheidene Dynamik zur Fortentwicklung der Aussagekraft dieses Weltforums der Bischöfe, soweit davon in der Spannung eines noch irgendwie offenen Erwartungshorizonts für uns «Externe» etwas zu spüren war, schon nach der Synode 1974 an ein Ende. Doch worin gründeten diese im ersten Jahrzehnt noch wirksamen Erwartungen? Welche Strukturvorstellungen rangen da noch miteinander?

Für Synoden auf Weltebene gab es keine kirchenrechtliche Tradition und auch kein Vorbild, es sei denn in den «Ökumenischen» Konzilien, wie wir sie aus der Geschichte der kaiserlichen «Reichskonzilien» und der mittelalterlichen Papstkonzilien kennen. Daß das Zweite Vatikanische Konzil das erste katholische «Weltkonzil» war, ist nicht erst von Karl Rahner, sondern schon, einen Monat vor Beginn, von Papst Johannes XXIII. betont worden. Seit seiner Vorbereitung erhob sich die Frage, wie daraus konkret eine sich häufiger wiederholende, weniger riesige und weniger kostspielige, allenfalls permanente und doch nicht erstarrende Vertretung der Kirche «aus allen Enden der Welt» herauswachsen könnte. Die erste Erfahrung für eine solche zahlenmäßig beschränkte Repräsentation, die neben der Kurie dem Papst zuarbeitete, war die Zentrale Vorbereitungskommission des Konzils, ein etwa hundertköpfiges Gremium. Unter Berufung auf diese Erfahrung verteidigte denn auch Kardinal Alfrink am 21. Februar 1962 in der 4. Session eben dieser Kommission⁷ das Projekt eines concilium in forma contracta, das er im Sinne eines «Kronrats», d.h. eines Rates von gewählten Bischöfen mit legislativer Kompetenz schon seit dem Dezember 1959 vertrat. Wie aber sollte diese Wahl aus dem über die ganze Welt verstreuten und immer noch zahlreicher werdenden «Bischofskollegium» zustande kommen?

Ein erster Fingerzeig auf dem Konzil selber war die «Selbststrukturierung», die das Plenum der anfänglich gegen 2500, später rund 2300 Konzilsväter in der ersten Generalkongregation am 13. Oktober 1962 vornahm. Im Hinblick auf die Wahlen für die Kommissionen wurde ein Aufschub beschlossen, damit, ausgehend von bestehenden oder zu bildenden Gliederungen (nationale Bischofskonferenzen und mögliche größere Zusammenschlüsse) Listen aufgestellt und mögliche Listenverbindungen eingegangen werden könnten. Diese Selbststrukturierung entwickelte neben den offiziellen Konzilsgremien (Plenum und Kommissionen) ihre eigene Dynamik in so und so vielen Zusammenkünften, die teils sehr diskret, teils mit einer relativen, auch Journalisten nicht ausschließenden Offentlichkeit stattfanden. Ich denke da an Versammlungen der französisch- und englischsprechenden Afrikaner, auf denen diverse Theologen oder auch Konzilsväter wie Kardinal Suenens Vorträge hielten und zu einer gemeinsamen Meinungsund Bewußtseinsbildung halfen. All dies trug dazu bei, daß aus dem amorphen Haufen nicht nur profilierte Einzelpersönlichkeiten, sondern immer mehr Gruppierungen hervortraten. Und so kam der Tag, als ein Konzilsvater im Plenum sagen konnte: «Ich spreche im Namen aller Bischöfe Afrikas.» In diesem Moment wurde im Raum der Kirche sozusagen ein Kontinent geboren, oder besser gesagt, er hatte ein Gesicht, eine Stimme bekommen und mußte als solcher zur Kenntnis genommen werden.

Dieses Phänomen einer wachsenden kontinentalen Solidarität, für die man zuerst in Lateinamerika im Jahre 1956 mit der Gründung des CELAM eine episkopale Dachorganisation geschaffen hatte und für die auch - neben dem europäischen Bischofssymposium Noordwijkerhout) bzw. Bischofsrat (seit 1971) - eine asiatische Föderation der Bischofskonferenzen steht, hat in verschiedener Weise auf die Institution der Bischofssynode eingewirkt: Handgreiflich wird die kontinentale Struktur in der Zusammensetzung des sogenannten «ständigen Rats» der Bischofssynode, für den je drei Vertreter für je einen von vier Kontinenten (Afrika, beide Amerikas, Asien und Europa) gewählt werden. Sodann kommt sie in dem Maße zum Zug, als in den permanenten kontinentalen Gremien eine gemeinsame Vorbereitung der Bischofssynode und allenfalls eine Absprache hinsichtlich einer «Ballung» von sich ergänzenden Voten stattfindet. An den jüngsten Synoden hat man das zum Beispiel von der asiatischen Föderation erfahren. Nach Kontinenten gegliedert war der auf den Synoden der siebziger Jahre jeweils zur Eröffnung verlesene «Panorama»-Bericht. Er gründete in einer Umfrage bei den Bischofskonferenzen über aktuelle Entwicklungen und Probleme in den drei verflossenen Jahren. Man versprach sich davon Anregungen für die Wahl des Themas der nächsten Synode⁸.

Den Höhepunkt einer auch in den inhaltlichen Schwerpunkten der Voten zu Tage tretenden «Kontinentalität» brachte die Aussprache über Erfahrungen in der Evangelisation auf der Synode 1974. Die Schwerpunkte waren: Inkulturation (Afrika)⁹, Nichtchristliche Religionen (Asien), Befreiung (Lateinamerika), Säkularisie-

rung (Europa/Nordamerika). Auf dieser Synode hatte zudem die «Dritte Welt» ihr größtes Gewicht, nachdem schon 1971 beim Thema «Gerechtigkeit» vor allem Lateinamerika (speziell der peruanische Episkopat) den Akzent «Befreiung» eingebracht und nachdem erstmals 1969 sowohl die zahlenmäßige Stärke der Dritte-Welt-Episkopate wie deren ziemlich einmütige Kritik an einer gewissen eurozentrischen bzw. «westlichen» Überheblichkeit offenbar geworden war.

All dies hat mit «horizontaler» und partnerschaftlicher Katholizität bzw. Kollegialität zu tun, und in ihrer Förderung durch die Bischofssynode — so wenig darüber die juristischen Strukturen sagen — sehe ich bei weitem die größte, produktivste Bedeutung dieser Institution. Sie hat mit der Wirklichkeit des Lebens und mit der Wirklichkeit der Welt zu tun, spielt sich fast wie von selber ein und könnte noch viel wirksamer werden, würde nicht die merkwürdige Vorstellung einer Beratung für (nicht mit) dem Papst, der selber weder fragt noch antwortet, aber im Plenum mithört, sowohl den juristischen Rahmen wie den konkreten Ablauf bestimmen.

Tatsächlich nimmt auch in der Berichterstattung über die Synode die Frage der Zuordnung zu Papst und Kurie einen breiten Raum ein. Praktisch geht es in all den Jahren immer noch darum, was seinerzeit Papst Paul VI. aus den auf dem Konzil vorgebrachten Anregungen gemacht, wie er sie in eigene Regie genommen und entsprechend umfunktioniert hat: Die Bischofssynode durfte nicht aus dem Konzil herauswachsen, durfte nicht durch Konzilsbeschluß und somit durch einen kollegialen Akt kat' exochén entstehen, sie mußte sich einseitig auf eine «Eigenregung» (motu proprio) der päpstlichen Primatialgewalt zurückführen lassen. Es gab somit weder Zeugung noch Geburt, sondern der Mutterschoß des Konzils war gerade gut genug, in Nr. 6 der Dekrets Christus Dominus «über die Hirtenaufgabe der Bischöfe» zu registrieren, daß es da etwas gebe, das den Namen «Bischofssynode» erhalten habe, das aber schlicht ein «Rat» sei, in dem «ausgewählte Bischöfe» dem «obersten Hirten» eine «wirksamere Hilfe» leisteten. Wirksamer als was? - möchte man fragen, vielleicht wirksamer als die Kurie? Der Kontext klärt unsere Neugier nicht auf. Aber jedenfalls wird hier ohne jede Erfahrung nicht ein Soll-Zustand, sondern ein Ist-Zustand behauptet. Und im gleichen Stil geht es weiter in dem einzigen, fünfzeiligen lateinischen Satz, den das Konzil an das Gebilde «Hilfsrat/Bischofssynode» verschwendet. Man weiß darüber immerhin noch zu sagen, daß es auch etwas bedeute oder zum Ausdruck bringe (significat): «Als Vertretung des gesamten katholischen Episkopats» bedeutet es «gleichzeitig» — ist das nun Tatsache oder Theorie? —, daß «alle Bischöfe in der hierarchischen Gemeinschaft an der Sorge für die Kirche teilhaben» (participes esse).

Eine gequälte Sprache spiegelt hier also das ungelöste Problem einer Doppelfunktion: Einerseits haben wir es mit einem Consilium zur «operativen» Hilfe für den Papst, andererseits mit einer Synodus zur «signifikanten» (symbolischen?) Vertretung des gesamten Episkopats zu tun. Wie sich die Symbolfunktion zur Instrumentalfunktion verhält, läßt der Text offen, aber während für jene auf Lumen gentium 23 verwiesen wird, hängt diese in der Art und Weise, wie sie ausgeübt wird, davon ab, was der Papst darüber «bereits bestimmt oder noch zu bestimmen hat». Nur die Anmerkung mit dem Datum des Motu proprio, 15. September 1965, läßt erkennen, daß es noch vor Verabschiedung des Dekrets der «Papst war, der Name und Gestalt verordnet hat für ein Wunschkind des Konzils, das bis dahin eher in den Umrissen eines (beständigen?) «Rats» (coetus vel consilium) gesehen worden war. Mit anderen Worten: Der Papst griff ein, ohne daß der Meinungsbildungsprozeß der Konzilsväter zuvor zu einem klaren Ende gekommen wäre.

Begonnen hatte dieser Prozeß im Plenum im Rahmen der Debatte über das Bischofs-Schema während der 2. Konzilssession (5.-15.11.1963). Das Schema enthielt nur einen minimalistischen Niederschlag der schon Ende 1962 gemachten Anregungen, und auch die «Relatio» von Bischof Carli — ohnehin nicht als Freund von Neuerungen bekannt - war in dieser Hinsicht nicht besser. Die allgemeine Kritik betraf sowohl die Ignorierung der bereits als Doktrin sich abzeichnenden «Kollegialität» als auch den Mangel an induktiver Erhebung der konkreten Bedürfnisse, so daß das Schema nicht einmal als Problemkatalog tauge. Der Versuch, dem abzuhelfen, indem ein spezielles Kapitel über den «Bischofsrat» und die Bildung einer diesbezüglichen Petitionskommission, ja eine sofortige Abstimmung darüber vorgeschlagen wurde, blitzte ab. Kardinal Liénart, der dies gleich am ersten Tag der Debatte beantragte, drang nicht durch, obwohl er einer der zwölf Präsidenten des Konzils war. Lag es daran, daß Anträge zum Prozedere bzw. zur Geschäftsordnung auf dem Vatikanum II nicht vorgesehen waren, wie dieses Recht ja auch heute noch auf den Bischofssynoden fehlt?

Unter den verschiedenen Voten für einen «Rat» oder «Senat» der Bischöfe ging dasjenige des griechisch-melchitischen Patriarchen Maximos IV. am weitesten. Nach seiner Sicht, die ob ihrer historisch-theologischen Kompetenz große Eindruck machte, sollte eine Repräsentanz der Patriarchate und Bischofskonferenzen als wahres «Heiliges Kollegium» an die Stelle des (im Ursprung lokal-römisch konzipierten) Kardinalskollegiums treten. Ferner sollte es (nach dem Vorbild der ständigen Synode in den Ostkirchen) einen «Obersten Rat der Kirche» geben, der dem Papst zur Seite stünde und dem alle Ämter der Kurie unterzuordnen seien.

Auch die mittelalterlich-abendländische Tradition des Konsistoriums wurde ins Feld geführt (Lercaro, Bologna); aber in jener ersten Runde¹⁰, bei der es auch um die Kurienreform ging, konnte es noch zu keiner Klärung der verschiedenen Funktionen kommen. Als auch keine eigene Subkommission für diese Frage gebildet wurde - sie hätte allenfalls zwei alternative Vorschläge ausarbeiten können - entschloß man sich zu einer Petition an den Papst, die 500 Unterschriften auf sich vereinigte. Nachdem dann die 3. Session ungenützt verstrichen war¹¹, überraschte Paul VI. in Person das Plenum zu Beginn der 4. Session mit der Ankündigung dessen, was schon tags darauf, am 15. September 1965 als fix und fertiges Statut verlesen wurde. Die Konzilsväter applaudierten, weil von gewählten Vertretern der Bischofskonferenzen die Rede war, aber sie begaben sich zur gleichen Zeit der (psychologisch schon kaum mehr gegebenen) Gelegenheit, weitergehende Wünsche anzumelden bzw. auf früher vorgebrachten zu insistieren.

Daß die neue Institution keine effektive Ausübung von Kollegialität im Sinne einer Mitverantwortung und Mitbestimmung in Legislative und Exekutive brachte, war für den aufmerksamen Leser des Motu proprio¹² bald klar. Immerhin sah Paul VI. eine mögliche Entwicklung «aufgrund von Erfahrungen», während er es gleichzeitig dem päpstlichen beneplacitum über-

ließ, der Synode zu einem bestimmten Thema das Recht zur Beschlußfassung zu erteilen.

Im vollen Sinn der Rechtsgültigkeit wie auf dem Konzil hat es bisher noch nie eine solche Beschlußfassung gegeben, d.h. juristisch ist es immer bei einem «Rat» für den Papst geblieben. Aber auch als «Consilium» ist die Synode nur selten bis zu einer klaren Meinungäußerung gelangt. Den Höhepunkt für die Öffentlichkeit bildete in dieser Hinsicht die Synode von 1971: einerseits durch das als Synodendokument verabschiedete Dokument über die «Gerechtigkeit in der Welt», anderseits durch die weltweit mit Interesse verfolgte Abstimmung zum Thema Zölibat, die in Wirklichkeit ein Entscheid gegen die Freiheit der Bischofskonferenzen war, über die Zulassung von (verheirateten) viri probati zum Priestertum zu befinden. Die Erwartung, daß auch die Synode 1974 ein Dokument über die Evangelisierung veröffentliche, wurde nicht erfüllt. Die Synode bewies aber immerhin einen gewissen Eigenstand, als sie ein Mischwerk aus zwei Entwürfen, einem induktiv und einem deduktiv konzipierten, verwarf. Hinter dem Mischwerk stand ein dschungelhaft undurchsichtiges und kompliziertes Vorgehen verschiedener, teils ihrerseits «vermischter» Gremien. Zweierlei ließ sich draus folgern: Erstens wurde die (schon für die «Priesterfrage» an der 71er Synode praktizierte) Doppelspur «theologischer (doktrinärer) Teil» und «empirischer Teil» ad absurdum geführt13; zweitens konnte kaum mehr jemand die Mangelhaftigkeit des ganzen Prozedere zumal in seiner Schlußphase übersehen.

Nun hatte es Kritik an der Geschäftsordnung von Anfang an gegeben. Deren erste Fassung vom 8. Dezember 1966 war einseitig von der Kurie (Kardinal Felici?) erarbeitet worden, wonach auf der Synode (1967) die Bischöfe dazu ihre Eingaben und Anregungen einreichen konnten. Eines der Probleme war, wie der Synode eine gewisse Permanenz verschafft werden könne. Zunächst setzte der Papst lediglich einen «Generalsekretär» ein, und im Grunde ist das Sekretariat der Synode bis heute deren einzige permanente Institution. Aufgrund des Wunsches der (außerordentlichen) Synode 1969 ließ Paul VI. dann die Wahl des schon oben erwähnten «Rats» beim (bzw. für das) Synodensekretariat zu. Diese Wahl war jeweils der autonomste Akt der Synode. Aber der Rat ist nur zwischen den Synodenversammlungen im Amt. Er kann allenfalls bei der Auswahl von Themen mitreden und hat an sich auch etwas zu den Vorbereitungsdokumenten zu sagen, die als Konsultationspapier oder Fragebogen («Lineamenta») und — nach Eingang der Antworten der Bischofskonferenzen — als «Instrumentum laboris» (Arbeitsunterlage) bezeichnet werden. Daß es keineswegs unwichtig ist, wie die Fragen und Probleme gestellt werden, liegt auf der Hand, aber von einem mehrmals widergewählten Ratsmitglied habe ich mir sagen lassen, daß der Einfluß des Rats gering sei und daß bei seinem Zusammentritt jeweils die meisten Traktanden schon präjudiziert seien.

Das größte Handicap ist wohl dies, daß der Rat seine Arbeit nicht selber vor dem je neuen Plenum vorstellen und erklären kann und daß er keine Rechenschaft darüber abgeben muß. Sobald nämlich das Plenum zusammentritt, ist er erloschen. Der Synodenrat bedeutet auch nicht so etwas wie eine «Kleine Synode» zur laufenden Beratung des Papstes neben oder gar über der Kurie. Seine «Mitverantwortung» erschöpft sich praktisch im Vorbereiten der jeweils nächsten Synode, auf der dann vor allem die vom Papst jeweils ernannten «Sondersekretäre» das Sagen zu haben scheinen. Der Ablauf ist (seit Abschaffung des «Panaoramaberichts» [siehe oben] trotz klar formulierter Reformvorschläge¹⁴ auf den Synoden des zweiten Jahrzehnts bzw. von 1977 bis 1987 kaum mehr geändert worden: 1. Breite «Aussprache», d.h. Verlesen der Voten der Bischofskonferenzen bzw. ihrer Delegierten zum Thema, wie es im «Arbeitsinstrument» dargestellt ist; 2. Zusammenfassung in einigen Punkten durch den Sondersekretär; 3. Diskussion in den nach Sprachen aufgeteilten circuli minores und Erarbeitung von «Propositionen»; 4. Berichterstattung der Zirkel im Plenum; 5. Kombination der Zirkel-Propositionen zu einer gemeinsamen Propositionenfolge durch den/die Sondersekretär(e) mit den Zirkelsprechern;

6. Abstimmung über die Schlußpropositionen.

Nach meiner Erinnerung hat jeweils der Vorgang 5 am meisten Kritik gefunden, weil er a) undurchsichtig und für Manipulationen offen ist und weil er b) zur Neutralisierung der Aussagen und Vorschläge der Zirkel führt, so daß oft nur noch Nichtssagendes übrig bleibt. Die Kritik setzt aber manchmal schon beim Mangel an Freiheit und/oder Freimut innerhalb der Zirkel und einem allgemeinen Klima der «Zensur» ein¹⁵. Eine solche spontane Kritik habe ich auf der Synode 1980 über die «Familie» hinsichtlich der Fest- oder Fortschreibung von «Humanae Vitae» vernehmen müssen: «Hier gibt es keine Meinungsäußerungsfreiheit», sagte ein keineswegs unbedeutender Bischof, der gerade aus einem Zirkel kam. Wo es sie doch gibt und ein Zirkel zu einer profilierten Außerung findet, gelangt diese mit Sicherheit nicht in die Schlußpropositionen. Diese stellen für Papst und Kurie überhaupt keine Herausforderung mehr dar, mit der sie sich auseinandersetzen müßten.

In Wirklichkeit ist der Ablauf des Ganzen ein Leerlauf, der damit beginnt, wie realitätsfremd und kurial gesteuert die Fragen gestellt bzw. nicht gestellt werden. Deshalb ist der Name «Synode» irreführend, würde er doch bedeuten, daß sich beide, Bischofsdelegierte und der Papst mit seinem Stab partnerschaftlich und gleichberechtigt auf den Weg der Wahrheitsfindung und Willensbildung begäben. Aber auch eine echte Beratungsfunktion kann das Gremium nicht wahrnehmen, weil das Prozedere kaum je darauf angelegt ist, eine Entscheidung zwischen Alternativen anzubahnen. Das sich eins ums andere Mal wiederholende Malaise, daß «der Berg eine Maus gebiert» wirkt sich aber lähmend und enttäuschend auch auf andere Gremien innerhalb der Kirche aus. Leider sehe ich keine Anzeichen, daß der Papst und sein Kurienapparat daran etwas zu ändern wünschten.

schäftsordnung, kann sich aber noch auf keine Erfahrung

³ Zu erwähnen wäre auch die Pastoralsynode in der DDR, an der ich leider nicht teilgenommen habe, die auch

¹ Vgl. dazu Titel und Untertitel von R. Laurentin: L'enjeu du Synode. *Suite* du Concile (Ed. du Seuil, Paris 1967). Gemessen an der Buchproduktion haben die Bischofssynoden unterschiedliches Interesse gefunden: So ausführlich in Frankreich, so spärlich ist das Echo im deutschen Sprachraum. Die wichtigste Arbeit eines deutschen Autors anläßlich der ersten Synodenversammlung ist der Aufsatz von Johannes Neumann, Die Bischofssynode: ThQ 147 (1967) 1-27: Sie gibt Aufschluß über die Vorgeschichte und analysiert das Dokument ihrer Errichtung und ihre (erste) Ge-

² Vgl. L. Kaufmann, Ohne Synoden stirbt das Konzil: Orientierung 30 (1966) 49f. (u. a. Erzb. F. Jachym zitierend); J. Neumann, Synodales Prinzip (Freiburg i.B. 1973), S. 59f.; K. Hartelt, Die Diözesan- und Regionalsynoden im deutschen Sprachraum nach dem Zweiten Vatikanum (Leipzig 1979).

nicht jedermann zugänglich und «von einem seltsam antiquiert anmutenden «Gegenüber» von Hierarchie und «Volk Gottes» geprägt» war (J. Neumann, aa O. 88, W. Trilling zitierend). In keiner anderen Synode wurde so sehr die «kirchenrechtliche Verbindlichkeit» der Beschlüsse und die Inkraftsetzung durch die Bischöfe herausgestrichen. Vgl. Konzil und Diaspora (Leipzig ²1988).

⁴ Ich habe mich seinerzeit gefragt, wie weit die Synoden, mindestens die inter/überdiözesanen, ein nordeuropäisches Phänomen waren: Vgl. L. Kaufmann, Il sinodo svizzero: punto d'incontro delle culture europee, in: Rassegna di teo-

logia 17 (1967) 622-636.

J. Neumann, aaO., setzt die «Bischofssynode» in Anführungszeichen, reiht sie — mangels autonomer Gesetzgebungs- und Urteilskompetenz — unter die «quasisynodalen Organe» ein und widmet ihr nur noch knappe zwei Seiten (47f.) Über die drei ersten Versammlungen (1967, 1969, 1971) urteilt er, sie hätten «nicht nur die in sie gesetzten Hoffnungen weitgehend enttäuscht», sondern auch das nicht zu leisten vermocht, «was ihres Auftrags gewesen wäre».

⁶ Gemeint ist vor allem der Lernprozeß in den Kommissionen, der durch gegenseitige Besuche von Kommissionsdelegierten dermaßen angeregt wurde, daß es öfters zu Zweitredaktionen des eigenen Papiers kam: vgl. Orientierung 43 (1979) 45-47 (hier 46). Auf der Bischofssynode ist man aber noch nicht einmal so weit, sich zwischen den Circoli die Entwürfe für die Propositionen auszutauschen, so daß alle von allen Kenntnis erhielten.

⁷ Vgl. Conc. Vat. II, AP II/2, S. 559ff, bes. 560., das abschließende Votum von Kard. Alfrink: AP II/2, S. 572.

8 Über die Panorama-Berichte siehe: Orientierung 35 (1971) 206 (M.v. Galli); 38 (1974) 193–196 (Zusammenhang mit Themawahl) und 206ff (Pannen bei der «Einteilung» der Welt); 41 (1977) 203–206, besonders 204, wo man erfährt, daß nicht einmal die Hälfte aller Bischofskonferenzen auf die Panorama-Umfrage geantwortet haben, daß dann aber die Interventionen zum Thema (Katechese) ein «sehr viel plastischeres «Panorama»» entstehen ließen (207).

⁹ Virulent wurde das Thema unter dem Stichwort «Afrikanisierung» (Kard. Malula): Vgl. Orientierung 38 (1974) 208. Die damals geweckten Hoffnungen haben sich bis heute nicht erfüllt, weil sich — z.B.in Familienfragen — afrikanische Bischöfe als zu abhängig von Rom erwiesen; auch ein eigenständiges «afrikanisches Konzil» ist bisher nicht zu-

stande gekommen.

¹⁰ Die Voten folgten sich ab 6. November 1963: Conc. Vat. II. AP II/4, S. 479ff, bes. 480: Alfrink; ebda 494ff, bes. 496: Schäufele u.a., ebda 513-16, bes. 515: Hermaniuk (Rückverweis auf De ecclesia); ebd. 516-521: Maximos;

ebd. 618-621, bes. 619: Lercaro.

11 D.h. die beiden ersten Kapitel (und somit Abschnitt 5) unterlagen keiner Debatte mehr, obwohl sie noch keine Zweidrittelsmehrheit erlangt hatten. Es blieb also beim oben zitierten Entwurf für Nr. 5 (coetus vel consilium) von 1963: Vgl. Exkurs I im Kommentar von K. Mörsdorf zum Bischofsdekret: LThK, Das II. Vat. Konz. II, S. 164, Anm. 2.

¹² AAS 57 (1965) 775-780 («Apostolica sollicitudo»). Da die Bestimmungen fast unverändert vom CIC/1983 (cc. 342-348) übernommen wurden und so leicht zugänglich sind, erübrigt sich eine Beschreibung (vgl. auch Annuario Pontificio 1989, S. 1604). Überrascht hat die vorgesehene dreifache Form: Ordentliche (bisher 7), außerordentliche (bisher 2) und spezielle Synode (bisher eine: Niederlande)

13 Auf der Synode 1974 («Evangelisierung») hatte man immerhin den «empirischen» Teil vorangestellt. Aber der «theologische», statt daraus herauszuwachsen, war schon zum voraus konzipiert worden, und die Vereinigung der beiden mußte scheitern. Eine ausführliche Darstellung des ganzen Prozedere siehe in Orientierung 38 (1974) 228–232 (Bi-

schofssynode ohne Manifest).

Vorschläge zur Revision im Verfahren und Ablauf der Synode machte aufgrund der Schwierigkeiten von 1974 und fast gleicher Klagen im Jahre 1971 der Jurist Kardinal Staffa (Orientierung aa O. 231). Beim Abschluß der Synode 1977 wurde eine halbe Stunde für die Äußerung von Revisionswünschen eingeräumt. Was dabei zusammenkam, siehe Orientierung 21 (1977) 234 und 24 (1980) 181 (Wunsch-

zettel).

der Synode 1969 belasteten, schrieb J. Grootaers: «Die Stellungnahmen, die die Synode dem Papst vorlegen soll, werden zunächst vom Papst selbst zensiert. Mit anderen Worten: Der Pontifex Maximus ist gewissermassen der Ko-Redakteur der ihm vorgelegten Stellungnahmen. Wenn es sein muß, legt er sich selbst Stellungnahmen vor. Vgl. den Beitrag von J. G. in: G. Alberigo u. a., Kirche im Wandel. Die empfindlichste Ohrfeige von 1969 wurde aber m.E. den Bischöfen zum voraus erteilt, indem der Papst im Vorfeld einer Synode, die die Beziehungen Bischofskonferenzen/Rom klären sollte, von sich aus das Statut der Nuntien änderte und ihnen ausgerechnet eine neue Rolle bei den Bischofskonferenzen zuschob.

LUDWIG KAUFMANN

1918 in Zürich geboren. Abitur ebendort. Sprachstudium in Italien und England. 1938 Eintritt ins Noviziat der Jesuiten (Feldkirch). Philosophie im exilierten Canisianum (Sitten). Theologie in Lyon-Fourvière (1945–1949). Jugendseelsorge und Redaktionsarbeit in Basel (1951–1962). Berichterstattung am II. Vatikan. Konzil. 1963 Eintritt in die Redaktion der ORIENTIERUNG. Seit 1973 Chefredakteur. Veröffentlichungen: Christenheit, Israel und Islam. Begegnung im Heiligen Land (Luzern 1964). Damit wir morgen Christ sein können. Vorläufer im Glauben: Johannes XXIII., Charles de Foucauld, Oscar Romero (Freiburg i.Br. 1984). Ein ungelöster Kirchenkonflikt: Der Fall Pfürtner. Dokumente und zeitgeschichtliche Analysen (Freiburg i. Uechtland 1987). Anschrift P. Dr. Ludwig Kaufmann SJ, Redaktion Orientierung, Scheideggstraße 45 CH-8002 Zürich.